

Markenverfahren in Deutschland, der EU und weltweit über die WIPO

	Nationale Marke Deutschland	EU-Marke	IR-Marke (international)
Zuständig für die Anmeldung	Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA), Online-Anmeldung unter https://direkt.dpma.de/marke/	Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM), Online-Anmeldung unter https://oami.europa.eu/ohimportal/de/apply-now	Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO), die Anmeldung erfolgt jedoch über ein nationales Markenamt, z.B. das DPMA
Erforderlich für die Anmeldung	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen zum Anmelder - Informationen zur Marke, bei Wort-Bildmarken oder Bildmarken die genaue Darstellung (bei Online-Anmeldung immer als jpg) - Verzeichnis der Waren- und Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen zum Anmelder - Informationen zur Marke, bei Wort-Bildmarken oder Bildmarken die genaue Darstellung (bei Online-Anmeldung immer als jpg) - Verzeichnis der Waren- und Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Anmeldung einer nationalen Basismarke, z.B. beim DPMA - Antrag für IR-Marke mit Formularen der WIPO http://www.wipo.int/madrid/en/forms/
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> - Anmeldegebühr: 290,00 EUR bei Online- Anmeldung, 300,00 EUR bei Papier-Anmeldung, beinhaltet drei Waren- oder Dienstleistungsklassen, - jede weitere Klasse 100,00 EUR zusätzlich, - zu zahlen bei der Anmeldung 	<ul style="list-style-type: none"> - Grundgebühr für eine Marke 900,00 EUR (Online-Anmeldung), 1050,00 EUR bei Papier-Anmeldung, drei Klassen inklusive - Weitere Klassen jeweils 150,00 EUR - Beispielrechner unter https://oami.europa.eu/ohimportal/de/fees-and-payments 	<ul style="list-style-type: none"> - Anmeldegebühr 653 oder 903 Schweizer Franken, je nachdem, ob Marke in Farbe angemeldet wird oder nicht - Individuelle Gebühren für einzelne Länder - Gebühren für weitere Klassen, je 100 Schweizer Franken - Beispielrechner unter http://www.wipo.int/about-wipo/en/finance/madrid.html

Weiteres Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> - das DPMA prüft, ob alle erforderlichen Angaben gemacht sind und ob absolute Schutzhindernisse (z.B. Freihaltebedürfnis) einer Eintragung entgegenstehen - wird eine Marke eingetragen, können Inhaber von älteren Marken innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung der Marke Widerspruch gegen die Eintragung erheben 	<ul style="list-style-type: none"> - das HABM prüft, ob alle erforderlichen Angaben gemacht sind und ob absolute Schutzhindernisse (z.B. Freihaltebedürfnis) einer Eintragung entgegenstehen - wird eine Marke eingetragen, können Inhaber von älteren Marken innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung der Marke Widerspruch gegen die Eintragung erheben 	<ul style="list-style-type: none"> - die WIPO prüft, ob alle formellen Erfordernisse an die Anmeldung erfüllt sind, - sind die formellen Voraussetzungen erfüllt, wird die Marke in das internationale Register aufgenommen und die Anmeldung an die ausgewählten nationalen Markenämter weitergeleitet, - diese entscheiden über die Anmeldefähigkeit gemäß ihrer nationalen Regelungen - wird eine Anmeldung zurückgewiesen, wird hierüber direkt mit dem nationalen Markenamt verhandelt
Weitere Informationen?	http://www.dpma.de/marke/index.html	https://oami.europa.eu/ohimportal/de/trade-marks	http://www.wipo.int/madrid/en/